

Rückblick auf neun Jahre ASIP-Präsidium

Im Mai wählen die Mitglieder des ASIP einen neuen Präsidenten. Der scheidende Präsident Christoph Ryter blickt zurück auf Erfolge und Rückschläge des Pensionskassenverbands während seiner Amtszeit.

Christoph Ryter, warum treten Sie gerade jetzt als Präsident des ASIP zurück?

Der Zeitpunkt lässt sich mit der jeweils dreijährigen Amtszeit begründen. Ich wurde 2007 als Präsident gewählt und finde, dass nach neun Jahren ein Wechsel an der Spitze auch dem Verband gut tut. Ich mache nun Platz für jemand anderen mit neuen Ideen. Zudem möchte ich in der Führung des ASIP eine gewisse Kontinuität ermöglichen, indem ich dem Vorstand als Mitglied für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehe. Schliesslich gewinne ich aber auch wieder etwas mehr Zeit für anderes: Meine Arbeit als Geschäftsleiter der MPK und natürlich meine Familie. Meine Kinder erreichen bald ein Alter, in dem sie selbstständig werden. Die Zeit bis dahin möchte ich verstärkt gemeinsam mit ihnen verbringen.

Wissen Sie noch, warum Sie sich damals zur Wahl gestellt haben?

Als damaliger Geschäftsführer einer mittelgrossen Pensionskasse wollte ich mich

im Verband engagieren. Die Anfrage von Brigitte Schmid als Mitglied der damaligen Findungskommission kam für mich deshalb zur richtigen Zeit. Ich wollte die Chance wahrnehmen, um etwas zu bewegen.

Hatten Sie sich bestimmte Ziele gesetzt?

An meiner ersten Generalversammlung als Präsident im Jahr 2008 hatte ich für den ASIP drei grosse Ziele formuliert. Erstens das neue BVG, das als provokativer Vorschlag das BVG vereinfachen und entschlacken sollte. Der Vorschlag war wesentlich geprägt von meinem Vorgänger Hans Ender und sollte sowohl den Koordinationsabzug als auch den WEF-Bezug abschaffen. Als Fragmente tauchen diese Vorschläge bis heute immer wieder in der Politik auf, obwohl sie damals auf breiter Front abgelehnt wurden. Das zweite grosse Ziel war die

Loyalität in der Pensionskassenführung, die über die ASIP-Charta erreicht werden sollte, die für alle ASIP-Mitglieder verbindlich ist. Das dritte Ziel war die Offenheit über die Grenzen durch den Austausch mit befreundeten Organisationen in Europa. So profitieren wir von den Errungenschaften anderer und sie von unseren. Ein Beispiel ist die volle Freizügigkeit, die wir in der Schweiz bereits 1995 erreicht haben. Andere Länder wie beispielsweise Deutschland sind davon noch weit entfernt.

«Ich bin ein Fan
von umhüllenden Kassen
und vom
Anrechnungsprinzip.»

Haben Sie diese Ziele erreicht?

Es sind Ziele, die für den ASIP wohl noch lange gelten können. Aber ich glaube, es ist mir zusammen mit

meinen Vorstandskollegen und vor allem auch der Geschäftsstelle mit Hanspeter Konrad als Direktor gelungen, den ASIP als wichtigen Ansprechpartner zu positionieren für die Sozialpartner, die Politik, die Mitglieder und die Wissenschaft. Es

Christoph Ryter,
eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
und Pensionskassenleiter,
ASIP-Präsident von 2007 bis 2016,
Geschäftsleiter Migros-Pensionskasse (MPK)



war mir auch wichtig, dass der ASIP weder für die Arbeitgeber noch für die Arbeitnehmer Partei ergreift, sondern als Fachverband und kompetenter Ansprechpartner Hilfe bietet für eine gute Durchführung der beruflichen Vorsorge. Letztlich hat der ASIP auch eine Offenheit in der Schweiz erreicht. Früher wurde der ASIP häufig als Deutschschweizer-Verband wahrgenommen. Ich habe mich bemüht, auch in der Romanie präsent zu sein. Zudem haben wir einen Repräsentanten in der Westschweiz gewinnen können, der dem ASIP als direkter Ansprechpartner für die Mitglieder der Romandie ein Gesicht gibt.

Sie haben in Ihrer Rede anlässlich der 14. ASIP GV den Leitsatz vorgeschlagen, dass «für jede neue Regulierung eine bestehende abgeschafft werden soll» – wo stehen wir diesbezüglich?

Es sind während der letzten neun Jahre tatsächlich nur ganz wenige Regulierungen abgeschafft worden. Gestrichen wurde zum Beispiel der Passus über den technischen Zins für Leistungsprimatskassen, der einen Wert zwischen 3.5 und 4 Prozent vorgeschrieben hatte. Weiter wurden auch die Anlagerichtlinien in der BVV 2 etwas vereinfacht. Sie orientieren sich heute stärker an der Prudent Man Rule. Matchentscheidend ist für mich aber, dass das Führungsorgan einen grösstmöglichen Entscheidungsspielraum behält. Ich bin daher ein Fan von umhüllenden Kassen und vom Anrechnungsprinzip. Dies ermöglicht es dem Stiftungsrat, zeitnah auf wirtschaftliche Strömungen zu reagieren. Das lässt sich

gut am Umwandlungssatz illustrieren. Während der gesetzliche Umwandlungssatz seit 2005 auf 6.8 Prozent festgelegt ist, liegt der durchschnittliche Umwandlungssatz gemäss Swisscanto-Studie heute bei rund 6.25 Prozent.

Tendenziell wurden aber mehr Regeln geschaffen als abgeschafft.

Ja, häufig wird aufgrund von Einzelfällen rasch reguliert und damit der Spielraum von korrekt agierenden Führungsorganen eingeschränkt.

Zwei Beispiele: erstens die Einkaufsregelung. Offenbar steht jeder Einkauf unter dem Verdacht der Steuerumgehung. Dabei ist er in der grossen Mehrheit der Fälle ein Entscheid zugunsten der Altersvorsorge und spart der Allgemeinheit Geld in Form von nicht beanspruchten Ergänzungsleistungen. Zweitens die Minder-Initiative. Sie war gut gemeint, doch nach zwei Jahren in der Umsetzung sehen wir, dass der Aufwand für die Kassen relativ gross ist. Bei der MPK können wir anhand der Klicks auf die entsprechenden Webseiten sehen, wie gross das Interesse der Versicherten am Abstimmungsverhalten der Kasse ist – sehr gering. Zudem ist auch das eigentliche Ziel (noch) nicht erreicht worden: Die Entschädigungen gingen nicht entscheidend zurück.

Wer fällt welche Entscheide im ASIP?

Das ist von den Themen abhängig. Bei der ASIP-Charta und beim bundesrätlichen Zukunftsbericht zur beruflichen

Vorsorge haben wir eine breite Vernehmlassung bei den Mitgliedern gemacht und die Ergebnisse daraus im Vorstand diskutiert. Andere Entscheide fallen wir direkt im Vorstand, der allerdings sehr breit abgestützt ist. Er besteht aus 20 Mitgliedern, und es sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche, grosse und kleine

Kassen, Sammeleinrichtungen und Firmenpensionskassen, Kassen aus der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin vertreten. Er ist somit repräsentativ.

«Nach neun Jahren tut dem Verband ein Wechsel gut.»

Wie schnell können Entscheide getroffen werden?

Politische Themen begleiten uns jeweils während Jahren, wie zum Beispiel der Mindestumwandlungssatz. Da kann man nicht einmal eine Meinung festlegen, die dann für immer gilt. Das diskutieren wir immer wieder neu. Das sind bereichernde Diskussionen, und es gibt meist nicht nur den einen Weg, auch nicht nur richtig oder falsch. Manchmal bleibt aber nicht übermässig viel Zeit für einen Entscheid oder eine breite Diskussion. Deshalb musste ich manchmal auch zusammen mit dem Direktor einen Entscheid fällen. Ich habe den ASIP aber in den letzten neun Jahren nie als träge Organisation erlebt, die einen notwendigen Entscheid nicht innert der gegebenen Frist hätte treffen können.

Was war Ihr grösster Erfolg?

Zunächst möchte ich klarstellen, dass der ASIP nicht mit Christoph Ryter gleich-



zusetzen ist. Es wäre nicht gut, wenn ich etwas alleine geprägt hätte. Aber als Verband konnten wir uns als guter Ansprechpartner beweisen. Gegenüber der OAK, als wir Inputs zu den Weisungen zur verbesserten Transparenz beisteuern konnten, die auch umgesetzt wurden. Oder im engen Dialog mit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit im Zusammenhang mit der Altersvorsorge 2020.

Mussten Sie auch Misserfolge ver-dauern?

Während meiner Amtszeit sind die Volksabstimmungen vom 7. März 2010 (Mindestumwandlungssatz) und vom 3. März 2013 (Minder-Initiative) anders herausgekommen, als sich das der ASIP gewünscht hätte. Es ist uns nicht gelungen, den Stimmbürgern unsere Position genügend klar zu vermitteln. Dass unsere Position damals berechtigt war, sieht man daran, dass die Senkung des Umwandlungssatzes in der Altersvorsorge 2020 wieder aufgenommen wurde. Es führen verschiedene Wege nach Rom. Es ist einfacher, Mehrheiten zu finden für Veränderungen in kleinen Schritten.

Die Altersvorsorge 2020 soll aber einen grossen Schritt machen. Ist sie so zum Scheitern verurteilt?

Ehrlich gesagt enthält die aktuelle Vorlage fast nur kleine Schritte. Das Rentenalter soll zum Referenzalter werden,

dieses wird für die Frauen um ein Jahr erhöht, und der Umwandlungssatz soll nur mit flankierenden Massnahmen unter Beibehaltung des heutigen Leistungsziels gesenkt werden. Das ist keine riesige Reform. Wichtig ist, dass dem Stimmbürger mit einem Gesamtpaket aufgezeigt wird, wohin die Reise gehen soll. Die ursprünglich vorgesehene Stabilisierungsregel ist aus Sicht des ASIP nicht

das Gelbe vom Ei: Sie ist nicht mehrheitsfähig, weil damit eine automatische Rentenaltererhöhung über 65 verbunden wäre. Es sind also kleine Schritte nach dem Motto «lieber den Spatz in der Hand als

die Taube auf dem Dach». Glücklicherweise wurde das Paket im Ständerat im Vergleich zur Botschaft des Bundesrats wie vom ASIP gefordert nochmals deutlich abgespeckt.

Wie beurteilen Sie die Erfolge der neuen Kommunikationsinstrumente des ASIP?

Die Site mit-uns-fuer-uns.ch läuft schon länger. Bei dringendereform.ch muss im Hinblick auf die Volksabstimmung noch einiges geschehen. Das Budget des ASIP ist begrenzt, daher ist der Weg über die sozialen Medien ein effizienter. Wir müssen aber noch mehr Exponenten der beruflichen Vorsorge – vor allem Stiftungsräte – dazu bewegen, sich als Supporter und damit auch Multiplikatoren zu engagieren und so die Versicherten und

letztlich die Stimmberechtigten zu informieren und zu mobilisieren. Das gelang uns 2010 noch zu wenig. In der nächsten Abstimmung muss es uns gelingen, sachlich zu erklären und die Stimmbürger zu überzeugen.

Was sind die nächsten grossen Herausforderungen für den ASIP?

Der ASIP hat zwei Hauptaufgaben. Einerseits politisch aufzutreten und andererseits als Dienstleister für die Mitglieder da zu sein. An politischen Themen wird es in naher Zukunft nicht mangeln. Neben der Altersvorsorge 2020 steht die Revision der Ergänzungsleistungen an. Unsere Mitglieder möchten wir bei der Umsetzung der Scheidungsrechtsrevision unterstützen und auch bei der Einführung von neuen Reportingpflichten aufgrund des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG).

Was wünschen Sie Ihrem Nachfolger? Was raten Sie ihm?

Ich glaube nicht, dass er auf Ratschläge angewiesen ist. Der ASIP ist gut aufgestellt. Zudem werde ich dem ASIP weiterhin als Vorstandsmitglied zur Verfügung stehen. Die Aufgabe als ASIP-Präsident ist bereichernd, man kann beispielsweise Kontakte mit Politikern, ja Bundesräten pflegen, die so sonst nicht möglich wären. Ich wünsche meinem Nachfolger also viel Spass. |

Interview: Gregor Gubser Fotos: ASIP

